Ortschaftsratsvorlage OV/020/2025

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Joachim Heppler

Aktenzeichen: 022.133:Ausscheiden und Nachrücken

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	21.10.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptsamt

Verpflichtung und Amtseinsetzung in den Ortschaftsrat

Sachverhalt

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung verpflichtet der Ortsvorsteher nachrückende Ortschaftsratsmitglieder öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten.

Die Verpflichtung muss in der ersten Sitzung erfolgen.
Sie hat folgenden Wortlaut:

> „Ich gelobe Treue der Verfassung,
> Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
> Insbesondere gelobe ich,
> die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren
> und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
> nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung auf die vorgelesene Verpflichtungsformel erfolgt durch Handschlag mit dem Ortsvorsteher und folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe es.“